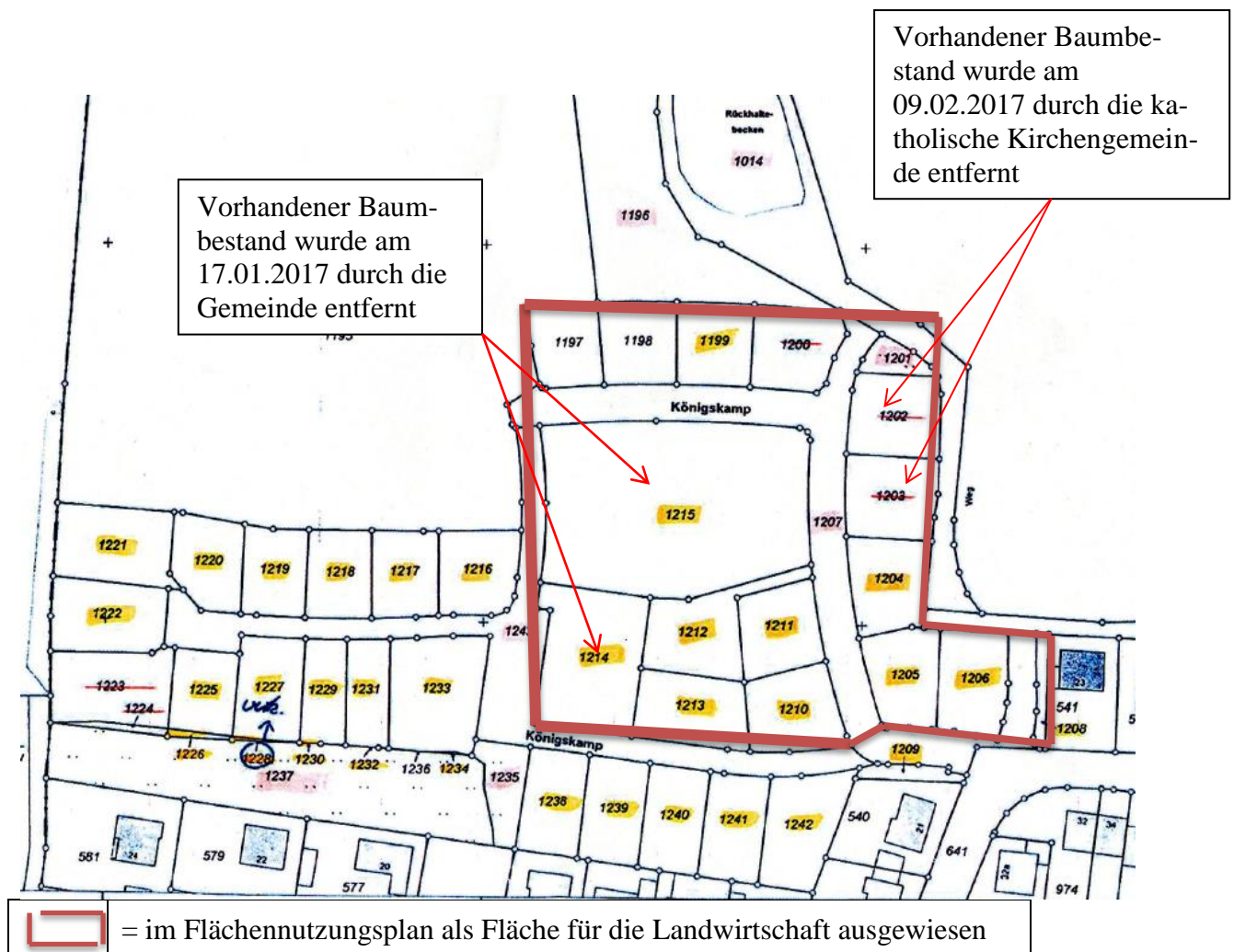


## Ergänzende Informationen zum Artikel „Naturzerstörung fortgesetzt“

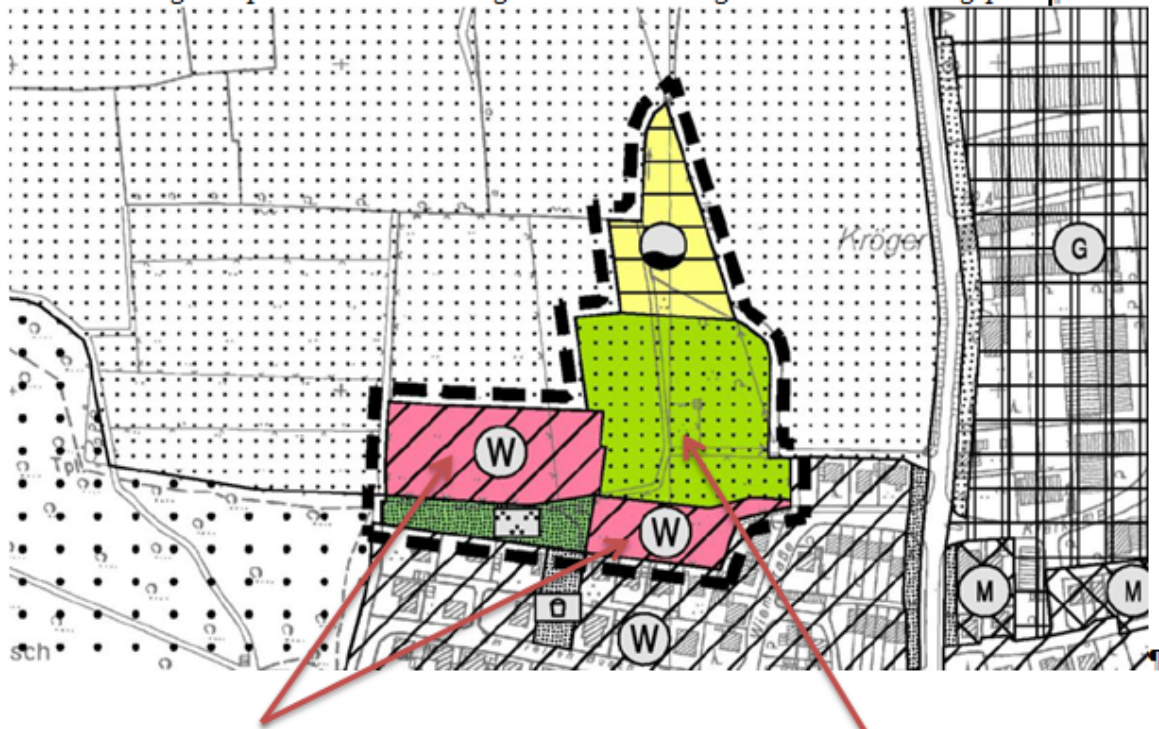
Die in der untenstehenden Übersicht rot umrandete Fläche war Bestandteil des von der Gemeinde Everswinkel rechtswidrig aufgestellten Bebauungsplans Nr. 52 „Königskamp“. Mit Urteil vom 18.10.2013 hat das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen den Bebauungsplan aufgehoben. Die Gemeinde Everswinkel war daher verpflichtet die rot umrandete Fläche durch eine Änderung des Flächennutzungsplans wieder in „Fläche für die Landwirtschaft“ zu verwandeln.

Eine erneute Ausweisung dieser Fläche als Siedlungsfläche widerspräche den gültigen Bestimmungen des Landesentwicklungsplans NRW und den Bestimmungen des Regionalplans Münsterland. Danach darf in Orten unter 2.000 Einwohnern zusätzliche Siedlungsfläche nur für den nachgewiesenen Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung ausgewiesen werden. Nach einem aktuellen Wohnungsbedarfsgutachten der Gemeinde Everswinkel besteht für den Ortsteil Alverskirchen bis zum Jahr 2030 ein zusätzlicher Wohnungsbedarf für die ortsansässige Bevölkerung in Höhe von 19 Wohneinheiten, der durch die Ausweisung von 23 neuen Wohneinheiten im Baugebiet „Königskamp II“ großzügig gedeckt wird.

Der Wohnungsbedarf der ortsansässigen Bevölkerung im Ortsteil Alverskirchen ist somit mindestens für die nächsten 13 Jahr befriedigt. Weshalb bereits zum jetzigen Zeitpunkt die rot umrandete „Fläche für die Landwirtschaft“ durch Rodung des Streuobstbestandes „baureif“ gemacht wird, ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar.



## Bereich Königskamp nach Durchführung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans



Nach Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 52 „Königskamp“ durch das Oberverwaltungsgericht wurden auf dieser Fläche durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans Nr. 56 „Königskamp II“ insgesamt 19 Baugrundstücke mit 23 Wohneinheiten ausgewiesen. ¶

Im Bebauungsplan Nr. 52 „Königskamp“ war diese Fläche als Bauland ausgewiesen. Mit Urteil vom 18.10.2013 hat das Oberverwaltungsgericht den Bebauungsplan aufgehoben, da die Ziele der Raumordnung nicht beachtet wurden. ¶

Durch die 34. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Everswinkel wurde der Bereich anschließend wieder in „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt. ¶

Erst durch eine erneute Änderung des Flächennutzungsplans kann zukünftig mit Genehmigung der Bezirksregierung Münster die Fläche als Bauland ausgewiesen werden. Voraussetzung dafür ist ein Wohnungsbedarfsgutachten aus dem hervorgeht, dass zusätzliche Wohneinheiten für den Bedarf der ortsansässigen Bevölkerung erforderlich sind. ¶

Nach einem aktuell vorliegenden Gutachten der Gemeinde Everswinkel ist der Wohnungsbedarf für die ortsansässige Bevölkerung bis zum Jahr 2030 durch das Baugebiet „Königskamp II“ gedeckt. ¶

Bild 1



Mitarbeiter des Bauhofs beim Fällen der Bäume auf den Parzellen 1215 und 1216 am 17.01.2017

Bild 2:



Ein über 80 Jahre alter, kerngesunder Birnb Baum zu Beginn der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Königskamp im Jahre 2011 (Lageplan Parzelle 1215)

Bild 3



Der Rest eines einst stolzen Birnbauums (siehe Bild 2) nach den Rodungsarbeiten durch die Gemeinde Everswinkel am 17.01.2017 (Lageplan Parzelle 1215)

**Bild 4:**



**Beginn der Rodungsarbeiten am 09.02.2017 auf den Parzellen 1202 + 1203**

**Bild 5:**



**Blick auf die Parzellen 1202 + 1203 nach den Rodungsarbeiten**